

Erläuterungen zum Ausfüllen der Abbruchanzeige

Vorbemerkung

Reicht der auf dem Vordruck „Abbruchanzeige“ vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen Sie diese dem Antrag bei.

Für den vollständigen Abbruch oder die Beseitigung baulicher Anlagen ist – sofern er nicht gem. Art. 65 Abs. 3 BayBO gänzlich verfahrensfrei ist –

- für Bauvorhaben geringer und mittlerer Schwierigkeit (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 BayBO) ein Genehmigungs-freistellungsverfahren durchzuführen:

Dabei sind der Gemeinde die erforderlichen Unterlagen vorzulegen; sie hat dann einen Monat Zeit, die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu verlangen. Mit dem Abbruch darf der Bauherr nach Ablauf der Monatsfrist beginnen, vor Ablauf dieser Frist nur, wenn die Gemeinde schon vorher erklärt, dass sie die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht verlangt. Das Genehmigungs-freistellungsverfahren ersetzt aber nicht andere erforderliche Gestattungen, wie z. B. eine denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis. Diese hat der Bauherr gesondert zu beantragen. Ohne sie darf er mit dem Abbruch nicht beginnen.

- für Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 BayBO) das Abbruchanzeigeverfahren durchzuführen:

Mit dem Abbruch darf einen Monat nach dem von der Bauaufsichtsbehörde bestätigten Eingangstermin begonnen werden, wenn der Abbruch nicht zuvor untersagt wird. Vor Ablauf dieser Frist darf mit dem Abbruch begonnen werden, wenn die Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt hat, dass sie den Abbruch oder die Beseitigung nicht untersagen wird.

Benötigt der Bauherr noch eine andere öffentlich-rechtliche Gestattung, z. B. für den Abbruch eines Baudenk-mals eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, darf er ohne diese Erlaubnis mit dem Abbruch nicht beginnen.

Die für den Abbruch eines Baudenkmal erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis kann mit diesem Vordruck ebenfalls beantragt werden. Der Antrag ist bei der für das Baugrundstück zuständigen Gemeinde einzureichen. Diese legt ihn, sofern sie nicht selbst untere Denkmalschutzbehörde ist, der unteren Denkmalschutzbehörde vor.

Zutreffendes ankreuzen!

| | | |
|--|---|---|
| 1. Über die Gemeinde | Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde | Nr. im Bauantragsverzeichnis des Landratsamts |
| An (untere Bauaufsichtsbehörde) | Eingangsstempel der Gemeinde | Eingangsstempel des Landratsamts |
| <input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift | | |

Genehmigungsfreistellung für Abbruch oder Beseitigung

Weiterbehandlung als Abbruchanzeige, wenn die Gemeinde erklärt, daß das Abbruchanzeigeverfahren durchgeführt werden soll.

ja nein

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch eines Baudenkmals

Anzeige des Abbruchs oder der Beseitigung eines Sonderbaus

2. Bauherr

| | | |
|------------------------------|----------|-----------------------|
| Name | Vorname | Telefon (mit Vorwahl) |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | |
| Vertreter des Bauherrn: Name | Vorname | Telefon (mit Vorwahl) |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | |

3. Vorhaben

| |
|----------------------------------|
| Genaue Bezeichnung des Vorhabens |
|----------------------------------|

4. Baugrundstück

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Gemarkung | Flur-Nr. |
| Gemeinde | Straße, Hausnummer |
| Verwaltungsgemeinschaft | Gemeindeteil |

5. Beschreibung der Konstruktion der baulichen Anlage und des vorgesehenen Abbruchvorgangs

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen! | |
|---|--|

6. Rauminhalt

| |
|--|
| |
|--|

7. Für den Abbruch vorgesehene Geräte und Sicherungsmaßnahmen

| |
|--|
| |
|--|

8. Bei Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch eines Baudenkmals

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Die bauliche Anlage ist ein Baudenkmal |
| <input type="checkbox"/> Die bauliche Anlage ist in die Denkmalliste eingetragen |

9. Entwurfsverfasser

| | | | | |
|---|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Name | Vorname | Telefon (mit Vorwahl) | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | | | |
| Bauvorlageberechtigung nach Art. 68 BayBO (bei Vorlage durch Unternehmen Nachweis auf gesondertem Blatt) | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, nach: | <input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 | <input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 | <input type="checkbox"/> Abs. 3 |
| <input type="checkbox"/> Abs. 4 | <input type="checkbox"/> Abs. 5 | <input type="checkbox"/> Abs. 6 | Beruf | |

10. Unterschriften

| | | |
|------------|--------------------------------|----------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Entwurfsverfasser | Unterschrift Bauherr |
|------------|--------------------------------|----------------------|

Zutreffendes ankreuzen!

Anschrift (vom Bauherrn auszufüllen)

Eingangsbestätigung

Bei (untere Bauaufsichtsbehörde)

ist die vorstehend näher beschriebene Anzeige des vollständigen Abbruchs oder der Beseitigung einer baulichen Anlage
am eingegangen.

Mit dem Vorhaben darf – einen Monat nach dem bestätigten Eingangstermin / sofort* – begonnen werden; dies gilt nicht, wenn eine anderweitige behördliche Gestattung, Genehmigung oder Erlaubnis (z.B. eine denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis) erforderlich ist oder wenn die Bauaufsichtsbehörde den Abbruch oder die Beseitigung innerhalb dieser Frist untersagt.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

*Nichtzutreffendes streichen